

Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

Satzung

über die Veränderungssperre für den Bereich der Grundstücke Flur-Nr.: 175/1 und 175/6 der Gemarkung Heimstetten zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 102/H "Campus Heimstetten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 175/1 und 175/6 der Gemarkung Heimstetten (Anlage 1) einen Bebauungsplan (Nr. 102/H "Campus Heimstetten") aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München in seiner Sitzung am 11.05.2020 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

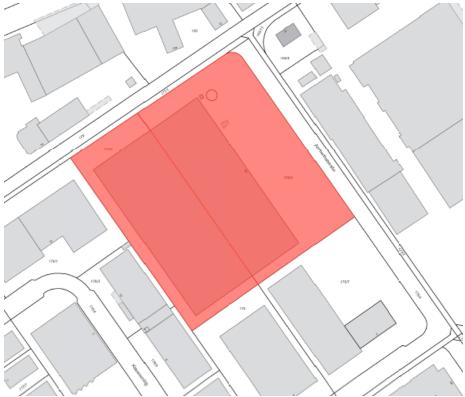
Die Satzung über die Veränderungssperre mit Satzungstext und Lageplan wurde im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt.

Eine Einsichtnahme ist möglich im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten), 85551 Kirchheim b. München. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Satzung informieren möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Satzung kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Veränderungssperre für den Bereich der Grundstücks Flur-Nrn.: 175/1 und 175/6, Gemarkung Heimstetten eingesehen werden.



Seite 2 zur Bekanntmachung vom 12.03.2020



Anlage 1 – Räumlicher Geltungsbereich (rot hinterlegt)

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Kirchneim b. Munchen, 17.06.2020		Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln Ausgehängt am: 18.06.2020
Maximilian Böltl Erster Bürgermeister	(Siegel)	Abgenommen am:
		Unterschrift